

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. August 2019

Nr. 2019-445 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) für die Jahre 2020 bis 2023

I. Zusammenfassung

Gemäss Artikel 7 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen. Mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 nahm der Landrat des Kantons Uri den ersten Leistungsauftrag 2013 bis 2015 zur Kenntnis; mit Beschluss vom 30. September 2015 nahm er den zweiten Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019 zur Kenntnis.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag 2020 bis 2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) mit Beschluss vom 2. April 2019 genehmigt. Auch die übrigen Kantonsregierungen der Zentralschweiz haben den Leistungsauftrag 2020 bis 2023 genehmigt.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag 2020 bis 2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	1
II.	Ausführlicher Bericht	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Die Entwicklung der Hochschule aus Urner Sicht	2
3.	Genehmigung des Leistungsauftrags 2020 bis 2023 durch den Regierungsrat des Kantons Uri	3
4.	Erläuterungen zum Leistungsauftrag	4
III.	Antrag.....	4

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FH Zentralschweiz) wird seit dem 1. Januar 2001 unter der Bezeichnung Hochschule Luzern geführt. Erste rechtliche Grundlage bildete das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat vom 2. Juli 1999. Im Verlaufe der Aufbauphase zeigte es sich, dass verschiedene Anpassungen im Trägerschafts- und Finanzierungskonzept notwendig sind. Daher wurden die bislang weitgehend eigenständigen Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern zu einer Institution zusammengeführt und eine kohärente Führungsstruktur aufgebaut. Gleichzeitig wurde das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet. Als neue rechtliche Grundlage hierfür wurde eine neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) erarbeitet. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 dieser neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) beigetreten.

Die ZFHV trat auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Gemäss Artikel 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen. Mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 nahm der Landrat des Kantons Uri den ersten Leistungsauftrag 2013 bis 2015 zur Kenntnis; mit Beschluss vom 30. September 2015 nahm er den zweiten Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019 zur Kenntnis.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag 2020 bis 2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) mit Beschluss vom 2. April 2019 genehmigt. Auch die übrigen Kantonsregierungen der Zentralschweiz haben den Leistungsauftrag 2020 bis 2023 genehmigt.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag 2020 bis 2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die Entwicklung der Hochschule aus Urner Sicht

Die Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) hat sich seit Beginn ständig weiterentwickelt und ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Inzwischen ist sie mit rund 1'600 Mitarbeitenden und rund 10'500 Studierenden in der Aus- und Weiterbildung die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Ein Grossteil des Wachstums ist auf die steigende Zahl von Studierenden aus nicht Konkordatskantonen zurückzuführen. Dies zeigt, dass die FH Zentralschweiz einen wichtigen Platz in der Hochschullandschaft Schweiz wahrnimmt.

Für die Studierenden aus dem Kanton Uri ist die Hochschule Luzern von grosser Bedeutung. Während die Zahl der Urner Studierenden an den Universitäten und Technischen Hochschulen in den vergangenen Jahren gesunken ist, erfreuen sich die kantonalen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen einer steigenden Beliebtheit bei den Urnerinnen und Urnern. Bemerkenswert ist gerade in diesem Zusammenhang die Entwicklung an der Hochschule Luzern. Diese Institution verzeichnete seit dem Wintersemester 2015/2016 einen Zuwachs an Urner Studierenden von 23 Prozent.

Die Beiträge des Kantons Uri an die Hochschule Luzern stiegen von 2,54 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 2,68 Mio. Franken im Jahr 2018. Im Budget 2019 ist ein Betrag von 2,76 Mio. Franken eingestellt.

3. Genehmigung des Leistungsauftrags 2020 bis 2023 durch den Regierungsrat des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) für die Jahre 2020 bis 2023 mit Beschluss vom 2. April 2019 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Dabei hat er folgende Erwägungen vorgenommen:

1. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 der ZFHV beigetreten. Gemäss Artikel 7 ZFHV bedarf der mehrjährige Leistungsauftrag der Genehmigung durch die Regierungen der Trägerkantone.
2. Die im Leistungsauftrag definierten Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule Luzern (HSLU) für die nächsten Jahre basieren in finanzieller Hinsicht auf dem Bericht «Steuerung der Trägerbeiträge für die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz ab dem Jahr 2020», verabschiedet durch den Konkordatsrat FHZ am 30. April 2018. Der Konkordatsrat hat sich bei der Entwicklung der Trägerbeiträge 2020 bis 2023 für das Szenario «Konsolidieren» entschieden.
3. Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2020 bis 2023 wird mit rund 6'241 Studierenden (in Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2017 (5'188 VZÄ) eine Zunahme von 20 Prozent bedeutet. Das Wachstum der vergangenen Jahre wird sich in den nächsten Jahren etwas verlangsamen. Bei der Planung des Studierendentotals wendet die HSLU einen ansteigenden Korrekturfaktor von - 3 bis 8 Prozent an, da die einzelnen Departemente ihre Studierendenzahlen tendenziell etwas zu hoch einschätzen.

Departement/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Technik & Architektur	1'624	1'605	1'572	1'658	1'753	1'847	1'917
Wirtschaft	1'387	1'444	1'729	1'864	1'988	2'101	2'185
Informatik	433	527	572	628	671	706	734
Soziale Arbeit	592	584	601	617	634	646	658
Design & Kunst	676	661	740	755	785	803	816
Musik	476	464	472	473	474	474	474
Gesamttotal Studierende	5'188	5'285	5'687	5'995	6'305	6'576	6'784
abz. Reduktion um Erfahrungswert				-3%	-5%	-7%	-8%
Gesamttotal Studierende bereinigt	5'188	5'285	5'687	5'816	5'989	6'116	6'241

4. Die Hochschule Luzern weist im nationalen Vergleich nach wie vor tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Sie musste in den letzten Jahren dafür jedoch erhebliche Einsparungen tätigen, vor allem im Personalbereich. Mit diesen finanziellen Rahmenbedingungen ist es für die Hochschule Luzern mittel- und längerfristig eine grosse Herausforderung, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln für die Jahre 2020 bis 2023 ausgegangen (Angaben in Mio. Franken):

	2020			2021			2022			2023		
	FHV	TRF*	Total									
LU	26.0	26.5	52.5	26.8	27.5	54.3	27.3	28.1	55.4	27.9	28.5	56.4
UR	1.9	1.0	2.9	1.9	1.1	3.0	2.0	1.1	3.1	2.0	1.1	3.1
SZ	4.1	2.2	6.3	4.2	2.3	6.5	4.3	2.4	6.7	4.4	2.4	6.8
OW	2.1	1.1	3.3	2.2	1.2	3.4	2.3	1.2	3.5	2.3	1.3	3.6
NW	3.1	1.7	4.8	3.1	1.8	5.0	3.2	1.9	5.1	3.3	1.9	5.2
ZG	5.8	5.6	11.4	6.0	5.9	11.9	6.1	6.2	12.2	6.2	6.4	12.6
	43.0	38.2	81.2	44.3	39.8	84.1	45.2	40.8	86.0	46.1	41.6	87.7

* Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrages (TRF) auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.

4. Erläuterungen zum Leistungsauftrag

Siehe dazu den Bericht «Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 - 2023» in der Beilage. Der Bericht wurde vom Konkordatsrat am 22. März 2019 verabschiedet.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2020 bis 2023, wie er in der Beilage zu diesem Beschluss enthalten ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sekretariat des Landrats wird beauftragt, die Kenntnisnahme mitzuteilen an Sekretariat Konkordatsrat Fachhochschule Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern.

Beilagen

- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2020 bis 2023 (Beilage 1)
- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 bis 2023; Bericht (Beilage 2)